

- 1) Womit eigentlich von den als Adressaten angegebenen eidg. Orten bloss noch die VI mit Savoyen verbündeten kath. Orte - VII ausg. SO - übrigblieben. Beachte, dass die Ueberschrift zur Konferenz vom 19. bis 24. November 1703 in Luzern in EA VI 2, 1100 (Nr. 535) irreführend ist! Stadt und Amt Zug war damals übrigens nicht durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten.
- 2) s. ebenda 1102 c

---

Kopie, von gleicher Hand wie AH 111/117; entweder aus dem Besitze des Zuger Stadt- und Amtsrates Beat Kaspar Zurlauben oder aber eher des Hauptmannes **Beat Jakob II.** Zurlauben  
 AH 111, 294 - Blatt 294<sup>v</sup> leer

## 119

1653 September 7., Freiburg i.Ue.

AUFNAHME<sup>1</sup> VON KONRAD IV. ZURLAUBEN IN DIE "MAIOR CONGREGATIO BEATISSIMAE VIRGINIS MARIAE ANNUNCIATAE FRIBURGI HELVETIORUM" [GEMEINT AM JESUITENKOLLEG EBENDA]

- 
- 1) Das Dokument ist von "Joan: Rudolphus Phil[il]ot pro tempore Praefectus" und von "Beatus Dräher Th[eo]l[og]us [?] à secretis" unterzeichnet und trägt das Kongregations[?]siegel.

---

Gedrucktes Formular  
 AH 111, 295 - Blatt 295<sup>v</sup> leer; Abb. s. am Schlusse von AH 111

## 120

1676 März 7.

A

REDUKTIONSI<sup>1</sup>STRUMENT "SO ZWÜSCHEND JHRO KÖNIGKL. CATHOL. MAYST. [KARL II.] UND LOBL. MIT JHRO VERPÜNTE[n] [VII KATH.] OHR<sup>1</sup>TEN [IX AUSG. GL UND SO] WEGEN DER REDUCTION UND SITUATION DER PENSION AUFFGERICHT WORDEN"

Rott/Représentation VIII 17 Anm. 1 und Zurlaubiana AH 41/103

---

"Wir die Schultheissen, Klein, und Grosse Rhätt der Statt Lutzern, die lanndtamman [bzw. Ammann], [Land-]Rhätth[en], und [Lands-]Gmeinden der lenderen, Ury, Schweitz, Underwalden, ob und nit dem ker[n]wald, Zug, mit sambt dem Usseren ampt etc. hier kan man platz lassen für dass Ohrt Fryburg, wann ess concurrieren wird, und Appenzell[-Innerrhoden] auch Abbt, und Convent Zue S. Gallen etc. Thuendt kundt, und bekhenndt hiemit. Allss dan wir die sambtlichen mit königkl. Cathol.

Mayst. Verpündte Catholische orht, wegen Unseren aussthenden Pundtssgeltern die satisfaction so wol bey königl. Hooff Zue Madrit alls auch anderwertss bey den königl. hohen Ministris gar angelegendig gesuecht, und solche auch durch eine desswegen Zue Jhr Fürstl. Ex. dem herren [Claude Lamoral] ... [Prince] de ligni [=Ligne], alls ihr königkl. Catholische Mayst. dissmhälligem Gubernatoren Zue Meylandt im Monath Novemb[er] diss Verwichenss Jahrss [1675] abgeordnete Gesandtschaft<sup>2</sup> vom Neuwem beweglich Sollicitieren lassen, und dan wir auss derselben Relation verstanden, dass ein gwüsse Reduction und absatz der Jhärlich gefordereten Summa der Pensionen, wie ess an ihme selbst ist vorgeschlagen worden, mit der versicherung, dass in diser Summa von ... [34'000] Reali d'otto die Pundtssgelter wurden gantz richtig bezalt werden. Darumben dan ermelte Frstl. Exc. dem Magistrat der königkl. Einkunfften auf dem Mayländischen Stado, für die Eigentliche Verzeigung der Mittlen, auf welche Unssere Jhärliche Pension gestellt, und situiert werden solle under dem 22. ... [Dezember] den befelch ertheilt hat. Heroüber hin dan die Situation Verordnet, und steiff gesetzt worden, und ... [24'000] Reali d'otto auf den sesin del Sale ... [24'000] pfundt so denen Airoidi [von Lugano und Genua] bezalt worden, und den 20.<sup>ten</sup> tag Jullij dissess gegenwärtigen 1676<sup>sten</sup> Jahrss ledig fallen werden, dass ubrige aber auf die Ferma dess Saltzess, biss die andere Fundi ledig werden, Welche Jhr Mayst. für die Situation befelchnet hat, So zu seiner Zeit von seiten Jhro Mayst. auch sollen specificiert werden etc.

Da so habendt wir dassienige Hoch Ermelter Jhr Frstl. Ex. bey der heimb Reiss unssere Gesantenschaft, so woll wegen der Reduction, der Pension, der Jährlichen ... [34'000] reali d'otto, alls auch in dem ubrigem unss zuegeschriben, und zukommen lassen, für unss, undt alle unssere nachkommen, für genemb gehalten, Nembet ess auch an, und hal tenss für gnemb in krafft diss brieffss. Und dissess Vernemlich dadurch desto Mheress zue bezeugen unssere grosse begirdt, und besten willen, dass wir, in bestendiger fründtschafft gegen ihro königkl. Mayst. Unserem Gnädigsten Herren, und Pundtsgnossen zue verharen begehren, Jedoch disses obbemelte in der Meinung, wohfhern dassienige, wass unss Versprochen ist, ohne Unsseren weitteren kosten, also zue werkhstellung sein wirdt, dass wir der Jährlichen bezallung der obgedachten Realen, von achten in Specie, und von rechter Gwicht Versichert seyen, oder aber dero wärdt in welchen fahl 6 Rreichss lb. für Jeden Realen sollen gerechnet werden, wan man dan Philipp thaller umb 7 lb. anschlagt, wie er diser Zeiten laufft, mit disem vorbehalth, Jedoch wan der wärht der Philipp thalleren auf dem Mayländischen Stado wachsen, oder abnehmen solte, oder auch andere geltsorten, mit welchen man insskünfftig die Pensionen bezallen wirdt, dass alls der Real von

achten nach Proportion auch wachse, undt abnemme.

Dann widrigen fahlss, und in Mangell gemelter Jährlicher bezahlung, behalten wir unss vor, unsere von A. 1634 [anlässlich der Bündniserneuerung] biss aufervolg diser gegenwertigen Convention gehabte Rhächt, also dass wir auch für so manchess Jahr, dass wider Verhoffen die bezallung der ... [34'000] Realen d'otto ermanglen wurde, Wir die Mherere vor diser Convention gewohnte Summa lauth der Pündtnuss, und anderer habenden gwharsamen zuo forderen habendt.

Ess soll auch disere Convention in Einigen punkten, auch articlen, denen mit ihro königkl. Mayst. habendten Pundtss Tractaten, nach unsse- ren habendten Rhächten, und forderungen den Pensionen viller Jahren allss seit aufgerichter Pündtnuss biss auf dass 1674 Jahr unss ohnbe- zaltt, ausstehen einigsswegss nichtss praeiudicieren noch benommen ha- ben.

Hingegen, und gleichfalss, behaltet Jhr Mayst. Jhro vor den revers zue denen exceptionen, welche Jhren Rechter wider dise zwee letstern arti- cul dienen möchten, besonders die Zöhl, und summa der gefordereten Pensionen betreffendt etc.

Beynebenns, So Verpflichten ... auch schuldiger massen beobachte etc." s. Zurlaubiana AH 41/103, ohne die beiden Nota

"Allsso, dass man Ein oder dass ander ohrtt wider Verhoffen erfunden wurde, dass ess an der Observantz dess gegenwertigen Einhaltss er- manglen thette. darumben man die Pension nit wolte erfolgen lassen, solchess allein gegen den Jenigen Ohrten so allso mangellhaftt an ihren pflichten werendt beschechen. Uberigen ohrten aber ihre Pensio- nen nit hinderhallten werdendt, noch sie dess Mangellss der anderen zue entgelten haben sollen etc.

Undt wie nun die Situation für die bezahlung der ... [34'000] Realen von achten auf ein immerwherenden bestandt versprochner massen gerich- tet, und gestellt sein soll. Allsso dass man die Pension in einem Jhar Verfallt, dieselbe allwegen Jm Monath Jenner dess nechst hierauff Vollgendten Jharss richtig, und ordentlich bezalt werden soll. Allso ist Unsere Meinung, dass von denen in disem Jnstrument specificierten orhten mhergemelt Situation zuo keiner Zeit möge abgewendt werden, Ess sie dan die sellbige vor solcher Enderung wider in gleicher Summa auf anndterwertige königkl. Einkunfften zue Meilandt, von wellchen wir die Jährliche Pensionen eben so sicher, undt Richtig haben mögen. Mit un- serem Vorwüssen, und bewilligung wider eingerichtet undt Vessgesetzt etc.

Umb welchess alless, Wir an Jhr Frstl. Ex. zue Mehrerer bekrefftigung dissess verglichenss werkss einen audentischen von Jhro besigleten Brieff, und Jnner 6 Monaten frist von Jhro königkl. Mayst. die gnädig- ste bestettigung erwartend zuo empfangen. Wie wir dan hingegen Uns-

*serss seithss mit gegenwärtigem brieff den gantzen obgemelten Jnhallt bestetiget, und angenommen haben wöllend.*

*So wir zue Urkuntt dessen mit Unser aller der obgemelten Verpünten ohrten angehenkhten gewhonten Jnsiglen ... geben lassen. ...".*

- 1) *s. Rott/Représentation VIII 17ff*
- 2) *Die aus 3 nicht näher bezeichneten Personen bestehende Gesandtschaft nach Mailand verliess Luzern am 21. November 1675 und kehrte am 5. Januar 1676 wieder zurück, s. EA VI, 990 b sowie Rott/Représentation VIII 16 spez. Anm. 4.*

---

Kopie, von anderer Hand als AH 41/103, wohl aus dem Besitze des Statthalters von Stadt und Amt Zug, **Beat Jakob I. Zurlauben**  
AH 111, 296-299 - Blatt 298<sup>v</sup> und 299<sup>r</sup> leer

## 121

[1676 n. März 7.]

NOTIZEN [VOM ZUGER STATTHALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] ÜBER  
DAS BÜNDNIS [DER VII KATH. ORTE - IX AUSG. GL UND SO] MIT  
MAILAND/SPANIEN [DEM SOGENANTTEN SPANISCHEN REDUKTIONSSIN-  
STRUMENT]<sup>1</sup> RESP. [DER EIDG. ORTE] MIT ÖSTERREICH [ERB-  
EINUNG]

---

*s. Zurlaubiana AH 31/40 [Der letzte Abschnitt in AH 31/40 ist hier in AH 111/121 als Pt. 5 bezeichnet. Zwischen Pt. 4 und 5 findet sich hier zudem ein von Zurlauben angebrachtes "NB": "ess ist nur ein Pündtnuss undt ein Erbeinigung".]*

*"NB. Man sol die Erbeinigung, undt das Neuwe Instrument<sup>2</sup> gegen einanderen examinieren undt schouwen ob es gleiche wohrt syen, das wirdt sich aber nit also befinden sonders ein unglycheit, undt die Jenige wohrt In obigem Instrument uns undt unseren Nachkomblichen, die alte fryheit benemmen, undt uns anbinden."*

*"Extract undt erleütherung der Erbeinigung".*

- 1) *s. Zurlaubiana AH 111/120*
- 2) *Das spanische Reduktionsinstrument bezüglich der Pensionen wurde dann von Stadt und Amt Zug am 2. Juni 1680 wieder aufgehoben, s. ebenda AH 51/74. Bezüglich der Weigerung von Statthalter Zurlauben das Instrument zu besiegeln, s. den diesbezüglichen Bericht ebenda AH 111/125.*

---

Kopie, von anderer Hand als AH 31/40 mit einer Nota von Beat Jakob I. Zurlauben - AH 111, 300-301 - Blatt 301<sup>r</sup> leer